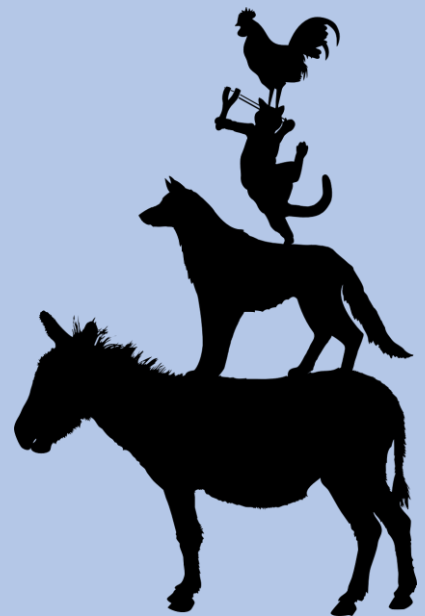


2026/27

Reader zum Berufspraktikum

der öffentlichen Schulen im Lande Bremen



 **INGE KATZ SCHULE**
Berufsbildende Schule für Sozialpädagogik und Hauswirtschaft

 **BERUFSBILDENDE SCHULEN**
SOPHIE SCHOLL
— Schulzentrum Geschwister Scholl —

 **Schulzentrum**
BLUMENTHAL

Kontakt

Inge Katz Schule
Berufsbildende Schule für Sozialpädagogik
und Hauswirtschaft
Fachschule für Sozialpädagogik
Jakobistraße 1
28195 Bremen
<https://www.iks-bremen.de>

Sekretariat FSP
Tel.: +49 (0) 421 361 24063
E-Mail: 364@schulverwaltung@bremen

Ansprechpartnerinnen

Jessica Thölke
Fachbereichsleitung
Personal- und Qualitätsentwicklung
Tel.: +49 (0) 421 361 18339
E-Mail: jessica.thoelke@schulverwaltung.bremen.de

Yvonne Stockhausen-Towfighi
Fachschule für Sozialpädagogik
Tel.: +49 (0) 421 361 24069
E-Mail: Yvonne.Stockhausen-Towfighi@schulverwaltung.bremen.de

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	1
2. Grundlagen zum Berufspraktikum/Berufseinstiegsjahr	2
2.1 Ausbildungsziel und Vernetzung der Lernorte Schule und Praxis	2
2.2 Kompetenzen im Berufspraktikum/Berufseinstiegsjahr	2
2.3 Phasen des Berufspraktikums/Berufseinstiegsjahrs	3
3. Arbeitsrechtliche Grundlagen	4
4. Rahmenbedingungen für das Berufspraktikum/Berufseinstiegsjahr	5
4.1 Anforderungen an die Praxisstelle	5
4.1.1 Die Praxisanleitung	5
4.1.2 Anleitungsgespräche	6
4.1.3 Treffen der Anleiter:innen	6
4.1.4 Die Zwischen- und Abschlussreflexion	6
4.1.5 Zeiten für Reflexion, schulische Aufgaben und Weiterbildung	6
4.1.6 Der Ausbildungsplan im BP/Qualifizierungsplan im BEJ	6
4.2 Praxisbegleitung durch die Fachschule	7
4.2.1 Praxisbegleitende Veranstaltungen	7
4.2.1.1 Die Großgruppentreffen	7
4.2.1.2 Die Kleingruppentreffen	8
4.2.1.3 Die Fachveranstaltungen	9
4.2.2 Hospitationen der FiB	10
4.2.3 Praxisbesuche der Großgruppenberatung	10
5. Praxisbericht und Kolloquium	10
6. Anlagen:	11
Der Ausbildungsplan im BP/Qualifizierungsplan im BEJ	12
Deckblatt Ausbildungsplan	13
Ausbildungsplan	14
Qualifizierungsplan für das Berufseinstiegsjahr (20XX/XX)	15
Qualifizierungsplan	16
Beispielkompetenzen zum individuellen Ausbildungsplan/Qualifizierungsplan	17
Anregungen für Methoden in Anleitungsgesprächen	21
Mögliche Themen in Anleitungsgesprächen	22
Beispielhaftes Reflexionsverfahren	23
Modell der Kollegialen Beratung	24
„Schlüsselsituationen“ - Scharniere zwischen Theorie und Praxis	25
Erarbeitung einer Schlüsselsituation	26
Vorlage Deckblatt	28
Aufbau des Praxisberichts	29
Eidesstattliche Erklärung	30
Gegenüberstellung Fachkraft im Berufspraktikum und Fachkraft im Berufseinstiegsjahr	31
Erhalt der Urkunde zur staatlichen Anerkennung	32

1. Vorwort

Wir als Vertreter:innen der öffentlichen Fachschulen für Sozialpädagogik im Lande Bremen - Berufsbildende Schulen Sophie Scholl, Schulzentrum Blumenthal und Inge Katz Schule (**IKS**) - freuen uns sehr darüber, dass die Durchführung der praxisbegleitenden Ausbildungsveranstaltungen im Berufspraktikum (**BP**) und Berufseinstiegsjahr (**BEJ**) seit August 2023 für unsere Absolvent:innen durch die öffentlichen Fachschulen für Sozialpädagogik erfolgt. Besonders wichtig ist uns dabei eine „Ausbildungspartnerschaft“ zwischen den Praxisstellen, den Fachkräften im Berufspraktikum/Berufseinstiegsjahr (**FiB**) und den Fachschulen, bei der wir gegenseitig voneinander lernen können.

Das BP/BEJ ist der letzte Ausbildungsabschnitt im Rahmen der Weiterbildung zum:zur Erzieher:in und endet mit der Prüfung (Kolloquium) zur staatlichen Anerkennung. Wir danken an dieser Stelle den Trägern und den Praxisanleiter:innen für die Bereitschaft, eine FiB mit auszubilden und die fachliche Anleitung in den Praxisstellen zu gewährleisten.

Der vorliegende Reader bietet vielfältige Informationen zum BP/BEJ als Grundlage für eine gelingende Zusammenarbeit zwischen den Praxisstellen, der FiB und den Fachschulen für Sozialpädagogik.

Das nachfolgende Kapitel zu den Grundlagen zum BP/BEJ beinhaltet Informationen zum Ausbildungsziel, zur Vernetzung von Schule und Praxis, zu den zu erwerbenden und zu erweiternden Kompetenzen der FiB und zu den verschiedenen Phasen im BP/BEJ.

Das dritte Kapitel beschreibt die Rahmenbedingungen für das BP/BEJ mit den Anforderungen an die Praxisstellen und an die öffentlichen Fachschulen für Sozialpädagogik.

Daran anschließend, im vierten Kapitel, werden Inhalte zum Praxisbericht und zum BP/BEJ mit abschließendem Prüfungsgespräch dargestellt.

Informationen zu den arbeitsrechtlichen Grundlagen im BP/BEJ sind im fünften Kapitel dieses Readers zu finden.

Die Anlage enthält umfangreiches Material (Vorlagen, Formulierungshilfen, Handreichungen, Erläuterungen etc.) zu verschiedenen Aspekten des BP/BEJ.

Wir hoffen, dass die Inhalte dieses Readers zur Transparenz der Ausbildungsbegleitung beitragen und für alle daran Beteiligten eine Unterstützung bieten.

Wir freuen uns, dass die Großgruppenberater:innen der öffentlichen Fachschulen zukünftig die Möglichkeit haben werden, die Praxisstellen zu besuchen, was zu einer intensiveren Kooperation führt.

2. Grundlagen zum Berufspraktikum/Berufseinstiegsjahr

Die Grundlagen im BP/BEJ bilden die Zielformulierungen, die Vernetzung der Lernorte Schule und Praxis, die Festlegung des Kompetenzerwerbs und die Strukturierung des BP/BEJ in verschiedene Phasen. Nachfolgend werden diese Aspekte ausgeführt.

2.1 Ausbildungsziel und Vernetzung der Lernorte Schule und Praxis

Die Weiterbildung an den öffentlichen Fachschulen für Sozialpädagogik im Lande Bremen ist durch eine Vernetzung und Kooperation der Lernorte Schule und Praxis gekennzeichnet. Dazu gehört insbesondere das BP/BEJ, in dem der Transfer von Unterrichtsinhalten und die Vernetzung von Unterrichtsinhalten mit der sozialpädagogischen Praxis sowie das Lernen in sozialpädagogischen Praxisfeldern eine hohe Relevanz hat.

Dem Lernort Praxis kommt eine zentrale Stellung bei der Professionalisierung von Fachkräften zu. Der pädagogische Berufsalltag zeichnet sich in hohem Maße durch wechselnde, neue, unvorhersehbare, nicht planbare Herausforderungen aus. Um die dazu notwendigen Haltungen, Einstellungen und Handlungskompetenzen zu erwerben, ist vor allem eine qualifizierte, fachlich reflektierte Praxiserfahrung notwendig. Dabei kommt der Qualität der konkreten pädagogischen Arbeit in der Einrichtung eine ebenso wichtige Bedeutung zu wie der der Praxisbegleitung.

Die FiB soll ihr in der Fachschule erworbenes Fachwissen und ihre didaktisch-methodischen Kompetenzen sowie Schlüsselqualifikationen eigenverantwortlich in der beruflichen Praxis anwenden, ergänzen und vertiefen, um umfassende Handlungskompetenzen entwickeln zu können. Sie soll dabei eigene Reaktionsmuster und fachliche Einschätzungen überprüfen und lernen, ihr eigenes Handeln zu begründen.

Das Ziel sozialpädagogischer Tätigkeit ist die Mitwirkung an der Gestaltung von Entwicklungs- und Lebensbedingungen, die jedem Kind, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Entwicklung einer eigen- und sozialverantwortlichen Persönlichkeit ermöglicht.

Die Ausbildung soll daher zur Übernahme eigenverantwortlicher Tätigkeiten und Gruppenleitungsaufgaben, zur Teamarbeit in sozialpädagogischen Einrichtungen sowie zur Erziehungspartnerschaft befähigen.

Die dafür zu entwickelnde berufliche Handlungskompetenz ist als Einheit von Wissen und Können zu verstehen, die in einem handlungs- und entwicklungsorientierten Lernprozess in Verbindung mit reflektierten berufspraktischen Erfahrungen erworben wird und in der Gesamtheit der Niveaustufe 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR)¹ zuzuordnen ist.

2.2 Kompetenzen im Berufspraktikum/Berufseinstiegsjahr

Der im Folgenden verwendete Kompetenzbegriff orientiert sich an der Kompetenzstruktur des DQR. Dieser unterscheidet zwischen Fachkompetenzen und personalen Kompetenzen. Die Fachkompetenzen sind weiterhin unterteilt in Wissen und Fertigkeiten. Die personalen Kompetenzen setzen sich aus Sozialkompetenz und Selbstständigkeit zusammen. An dieser Stelle werden wesentliche Kompetenzen dargestellt. Die aufgeführten Fähigkeiten und Fertigkeiten haben exemplarischen Charakter. Der Fähigkeit, eigenes Handeln zu reflektieren, kommt im Erzieher:innenberuf eine besondere Bedeutung zu und ist deshalb auch ein wichtiger Fokus des BP/BEJ. Die Kompetenzen beziehen sich auf das generelle Ziel, eigenverantwortlich und professionell handeln zu können und damit ihrer zukünftigen Berufsrolle gerecht zu werden.

¹ Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen, Beschluss der KMK vom 10.03.2011, S. 16

1. Die FiB baut auf der Grundlage fachlich fundierten Wissens pädagogische Beziehungen zu Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf.
 - Die FiB gründet ihre pädagogischen Beziehungen auf einem wertschätzenden Menschenbild.
 - Sie nimmt dabei die jeweilige Lebenswelt der Familien, Kinder und Jugendlichen sowie deren Ressourcen sensibel wahr.
2. Die FiB leitet eigenverantwortlich eine Gruppe.
 - Die FiB nutzt geeignete Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren, um sowohl das einzelne Kind/den Jugendlichen im Fokus zu haben sowie auch die Gruppendynamik zu erfassen und insofern darauf pädagogisch einzuwirken, dass sich eine förderliche Gruppenatmosphäre entwickeln kann.
3. Die FiB initiiert und gestaltet entwicklungsfördernde Bildungsprozesse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
 - Die FiB entwickelt und begleitet u.a. auf der Basis des SGB VIII (KJHG) und des Bremer Rahmenplans (Bildungsplan 0-10 Jahre) umfassende Bildungsprozesse.
 - Die FiB nimmt dabei die Förderung von Bildungschancen in den Fokus und versteht u.a. die sprachliche Bildung als besonderen Schwerpunkt.
4. Die FiB entwickelt mit den Eltern und anderen Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen eine tragfähige und konstruktive Erziehungs- und Bildungspartnerschaft
 - Die FiB gestaltet die Beziehungs- und Bildungspartnerschaft auf der Basis einer wertschätzenden, empathischen und authentischen Haltung.
 - Sie steht mit den Bezugspersonen im regelmäßigen und wechselseitigen Dialog, dabei achtet die FiB auf Transparenz und unterstützt das Recht der Bezugspersonen auf Partizipation.
5. Die FiB beteiligt sich an der Konzeptions- und Qualitätsentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und setzt notwendige Verwaltungs- bzw. Arbeitsabläufe um.
 - Die FiB übernimmt als Teammitglied Verantwortung für einzelne Prozesse in der Gesamtorganisation der Einrichtung.
 - Die FiB richtet ihr pädagogisches Handeln an den Querschnittsdimensionen Partizipation, Inklusion, Ressourcenorientierung, sprachliche Bildung, Wertevielfalt, Medienbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung aus.
 - Die FiB ist sich dabei ihrer Vorbildfunktion bewusst und richtet ihr Handeln entsprechend danach aus.

2.3 Phasen des Berufspraktikums/Berufseinstiegsjahrs

Grundlage der nachfolgenden Darstellungen sind die Bestimmungen des Rahmenlehrplans Fachschule für Sozialpädagogik von April 2023 und die "Bremische Verordnung zur staatlichen Anerkennung von Erzieherinnen und Erziehern (Bremische Erzieherinnen- und Erzieheranerkennungsverordnung) vom 2. Mai 2025 (AVO)".

Nach der staatlichen Prüfung zum:zur Erzieher:in folgt das BP/BEJ als dritter Ausbildungsabschnitt und setzt den Professionalisierungsprozess fort. Dabei steht die konkrete sozialpädagogische Arbeit in einem sozialpädagogischen Arbeitsfeld im Mittelpunkt. Die FiB entwickelt in der täglichen sozialpädagogischen Arbeit vielfältige Kompetenzen (§ 4 AVO). Die FiB wird zur selbstständigen und verantwortlichen Wahrnehmung sozialpädagogischer Aufgaben in Einrichtungen der öffentlichen und freien Träger

der Jugendhilfe befähigt. Hierzu sollte die FiB mit allen in der Einrichtung anfallenden Tätigkeiten vertraut gemacht werden sowie an der Arbeit der jeweiligen Entscheidungsgremien gleichberechtigt teilnehmen können.

Im Laufe des BP/BEJ werden verschiedene Stadien im Professionalisierungsprozess durchlaufen, die eine Strukturierung der Anforderungen in den sozialpädagogischen Einrichtungen notwendig machen.

Das **Berufspraktikum** gliedert sich in folgende Phasen:

1. Die **Orientierungsphase**, in der die FiB den pädagogischen Alltag ihrer Einrichtung kennenlernt und erste professionelle Herausforderungen wahrnimmt. Dabei findet eine Auseinandersetzung mit der Konzeption der Einrichtung und dem Sozialraum statt. Die FiB übt sich weiter in der Kontaktaufnahme mit Kindern und Jugendlichen im pädagogischen Alltag. Im Austausch mit der Praxisanleitung wird der individuelle Ausbildungsplan erstellt. Es findet ein Abklären gegenseitiger Erwartungen mit der Leitung, der Praxisanleitung und dem Team statt.
2. Die **Erprobungsphase**, in der die FiB erste Eigenständigkeiten erprobt und sich in ausgewählten Bereichen zunehmend selbstständig bewegt.
3. Die **Phase der Verselbständigung**, in der die FiB die Aufgaben einer pädagogischen Fachkraft übernimmt. Es sollten in besonderer Weise die Fach-, Personal- und Methodenkompetenz weiterentwickelt und reflektiert werden. Die Perspektive auf die Gesamtgruppe tritt zunehmend in den Vordergrund. Kontakte mit Eltern, Entwicklungs- oder Hilfeplangespräche, neue und komplexere Aufgaben in der Einrichtung kommen sukzessive hinzu.
4. In der **Abschlussphase** blickt die FiB auf das BP und ihre Erfahrungen zurück und bereitet ggf. den Abschied von der Einrichtung vor.

Das **Berufseinstiegsjahr** gliedert sich in die Phasen:

Einarbeitungszeitraum, Qualifizierungszeitraum und Abschlusszeitraum.

Mit Hilfe dieser Phasen können die Aufgabenbereiche der FiB erweitert und das Anforderungsniveau kontrolliert gesteigert werden. Bedeutsam ist, dass die Anforderungen sich auf die Inhalte des Rahmenlehrplans und auf die pädagogische Arbeit in der Praxis beziehen. Die aufgeführten Phasen stellen keine in sich geschlossenen Abschnitte in der praktischen Ausbildung dar, sondern werden individuell der Kompetenzentwicklung der FiB angepasst.

3. Arbeitsrechtliche Grundlagen

Grundlage des BP/BEJ ist ein zwischen dem Träger und der FiB geschlossener schriftlicher Arbeitsvertrag, der sich an den tariflichen Regelungen orientiert. Der Vertrag ist der begleitenden Fachschule zur Genehmigung vorzulegen und als Kopie abzugeben. Der Träger bzw. die Einrichtung verpflichtet sich im Rahmen des Praktikumsvertrages, die FiB gemäß der Richtlinien aus der Ordnung zur staatlichen Anerkennung von Erziehern und Erzieherinnen im Land Bremen auszubilden.

Die Arbeitszeit der FiB richtet sich nach den entsprechenden Bestimmungen für die bei dem Arbeitgeber tätigen Angestellten. In der Regel handelt es sich um eine 39 Stundenwoche. Davon gehen die Schul- und Studienzeiten ab. Für diese wird die FiB von der Praxis freigestellt. Bei Krankheit muss sich die FiB frühzeitig bei ihrem Arbeitgeber krankmelden. Die Krankschreibung erhält der Arbeitgeber.

Die Fehlzeiten in der Einrichtung werden in der Beurteilung von der Praxisstelle angegeben. Schulische Fehlzeiten werden von der FiB bei der betreuenden Großgruppenleitung entschuldigt, die diese Fehlzeiten separat berücksichtigt.

Wird die sozialpädagogische Tätigkeit während des BP/BEJ länger als 8 Wochen nicht ausgeübt, verlängert sich das BP/BEJ um die Ausfallzeiten (§ 7 (2) AVO). Wenn mehr als ¼ der Ausbildungsveranstaltung versäumt wurde, ist die Zulassung zum Kolloquium zu überprüfen und ggf. mit besonderen Aufgaben zu verbinden (§ 12 AVO).

Urlaub steht der FiB nach den tariflichen Bestimmungen zu und darf nicht an Tagen genommen werden, an denen praxisbegleitende Veranstaltungen stattfinden. In den Bremer Schulferien finden keine praxisbegleitenden Veranstaltungen statt.

4. Rahmenbedingungen für das Berufspraktikum/Berufseinstiegsjahr

Das BP/BEJ dauert in Vollzeit zwölf Monate, bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 35 Stunden (§ 6 (1) AVO). Das Kolloquium zur staatlichen Anerkennung kann frühestens nach 10 Monaten erfolgen und muss spätestens drei Monate nach Beendigung des BP/BEJ abgelegt werden (§ 18 (2) AVO). Das BP/BEJ kann auf Antrag auch in Teilzeitform mit weniger als 35 Stunden abgeleistet werden.

4.1 Anforderungen an die Praxisstelle

Voraussetzung für eine erfolgreiche Ausbildung ist die fachliche Anleitung und Begleitung der FiB im dritten Abschnitt der Ausbildung zum: zur staatlich anerkannten Erzieher:in durch die Praxisstelle und die begleitende Fachschule. Die Praxisstelle muss die Bereitschaft haben, mit der FiB und der begleitenden Fachschule im Sinne der hier aufgeführten Bestimmungen und Regelungen zusammenzuarbeiten.

Die für das BP/BEJ gewählte sozialpädagogische Einrichtung muss von der Senatorin für Kinder und Bildung als Praxisstelle anerkannt sein (§ 8 AVO). Ein BP/BEJ außerhalb des Landes Bremen kann nur nach einem positiv bestätigten Härtefallantrag durch das Referat 31 genehmigt werden (§2 (2) AVO). Es heißt in der AVO ferner:

Die Praxisstelle soll:

1. der FiB einen Einblick in ihre Arbeitsziele, ihre Aufgabenbereiche und ihre Organisationsstruktur, in die Rechtsgrundlagen ihrer Tätigkeiten und in Arbeitsmittel, Arbeitsformen und Möglichkeiten zur Durchführung der Aufgaben geben;
2. der FiB unter Berücksichtigung ihres Kenntnis- und Erfahrungsstandes Aufgaben übertragen, deren Durchführung zur Erprobung und Erweiterung ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie zur Förderung ihrer Reflexions- und Entscheidungsfähigkeit beiträgt.

Die Formulierungen machen deutlich, dass die Anleitung der FiB nicht „nebenher“ laufen kann. Sie setzt bei den Anleiter:innen fachliche Souveränität voraus, erfordert ihre Bereitschaft zur kritischen Reflexion und die Fähigkeit, die FiB in einem Lernprozess, der auf den Erwerb professioneller Identität und auf selbständiges berufliches Handeln gerichtet ist, angemessen zu begleiten und zu unterstützen. Die Leitungen der Einrichtungen/Dienste sind in die Verantwortung für die Anleitung einbezogen.

4.1.1 Die Praxisanleitung

Die Praxisanleitung muss durch eine:n staatlich anerkannte:n Erzieher:in oder einer Fachkraft mit vergleichbarer Ausbildung erfolgen. Diese:r soll über eine mindestens zweijährige Berufserfahrung nach der staatlichen Anerkennung verfügen. Zudem muss die Fortbildung für die Anleitung von Fachkräften im Berufspraktikum nachgewiesen werden und darf nicht länger als 5 Jahre zurück liegen (§ 8 (3) AVO).

Aufgaben der Praxisanleitung

- die Klärung gegenseitiger Erwartungen
- regelmäßige, in der Regel wöchentliche Anleitungsgespräche
- Informationen über Berufsfeld, Konzeption, Arbeitsweise
- die Unterstützung bei der Erstellung des individuellen Ausbildungsplanes
- die Unterstützung, Beratung und Beurteilung der FiB
- eine kontinuierliche Reflexion der gesamten pädagogischen Arbeit

4.1.2 Anleitungsgespräche

In pädagogischen Alltagssituationen und in der Arbeit an Bildungs- und Entwicklungsprozessen wird die FiB durch die Praxisanleitung begleitet. Um die Professionalisierungsprozesse steuern und dokumentieren zu können, ist es Aufgabe der FiB, ihren individuellen Ausbildungsplan in Zusammenarbeit mit der Anleitung zu entwickeln und als Reflexionshilfe zu nutzen.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass feste Terminabsprachen für die Anleitungsgespräche notwendig sind und bei der Dienstplangestaltung berücksichtigt werden müssen, allgemeine Aussagen („Wenn Sie Fragen und Probleme haben, können Sie sich jederzeit an mich wenden“) reichen nicht aus.

4.1.3 Treffen der Leiter:innen

Zu Beginn des BP/BEJ findet Mitte September ein Treffen der Praxisanleiter:innen mit dem:der betreuenden Großgruppenberater:in in den Räumlichkeiten der zugewiesenen Fachschule statt. Bei diesem Treffen erhalten sie weitere Informationen zur Ausbildung und zum BP/BEJ. Ein Austausch mit anderen Praxisanleiter:innen und der Großgruppenberater:in der Schule ist bei diesem Treffen vorgesehen. Ebenfalls soll ein Austausch der Kontaktdaten zwischen Großgruppenberater:in und den Praxisanleitungen erfolgen.

4.1.4 Die Zwischen- und Abschlussreflexion

Neben den wöchentlichen Anleitungsgesprächen finden zwei Reflexionstermine zu festgelegten Terminen statt. In diesen tauschen sich Praxisanleiter:in und FiB über den Stand ihrer Arbeitsbeziehung und über den Stand des Kompetenzerwerbs aus. Die Zwischenreflexion findet etwa zur Halbzeit, die Schlussreflexion gegen Ende der Ausbildung statt.

Wenn Zweifel bestehen, ob die FiB für die eigenständige Gruppenleitung geeignet ist, ist es notwendig, hierzu die Großgruppenberatung mit einzubeziehen und ein gemeinsames Interventionsgespräch zu führen. Die Praxis informiert die begleitende Fachschule spätestens nach der Hälfte des BP/BEJ, wenn sie befürchtet, dass die FiB das BP/BEJ nicht erfolgreich abschließen wird (§ 11 (1) AVO).

4.1.5 Zeiten für Reflexion, schulische Aufgaben und Weiterbildung

Der FiB ist während der regulären Dienstzeit eine angemessene Zeit zu gewähren, in der sie ihr pädagogisches Handeln, ihre Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen reflektieren und sich für die praxisbegleitenden Veranstaltungen vorbereiten kann.

4.1.6 Der Ausbildungsplan im BP/Qualifizierungsplan im BEJ

In den ersten Wochen des BP/BEJ erstellt die FiB gemeinsam mit der Anleitung einen Ausbildungsplan/Qualifizierungsplan. Dieser setzt an den bereits in der Ausbildung erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten an und nimmt für jede Phase des BP/BEJ die zu erwerbenden Kompetenzen in den Blick. Aufgabe der FiB ist es, mit der Anleitung analog zu den Phasen angestrebte Kompetenzen, konkrete Lernschritte und Lernhilfen zu formulieren.

Ein Beispiel zur Verdeutlichung:

In der Orientierungsphase/Einarbeitungsphase geht es zunächst darum, die Kindergruppe/Jugendgruppe, das Team, den Tagesablauf und Besonderheiten der Einrichtung kennen zu lernen. Eine zu erwerbende Kompetenz könnte sein, Kooperationsfähigkeit zu zeigen. Eine passende Aufgabe hierzu wäre, einfache Aufgaben wie die Beobachtung der Bedarfe und Themen der Kinder/Jugendlichen und daraus in Absprache mit dem Kollegium kleine Aktivitäten zu entwickeln. Dazu ist es notwendig, die pädagogische Konzeption und die räumlichen Begebenheiten und materiellen Ressourcen zu kennen.

Der Ausbildungsplan/Qualifizierungsplan soll kein starres Raster darstellen, das Schritt für Schritt abgearbeitet wird, sondern ein unterstützendes Instrument, das der Kommunikation und der Dokumentation des individuellen Kompetenzerwerbs dient. Die darin aufgeführten Kompetenzen und Aufgaben

sind daher abhängig sowohl von den individuellen Lern- und Entwicklungsprozessen der FiB, als auch von den organisatorischen und konzeptionellen Rahmenbedingungen der Einrichtung.

Nach spätestens acht Wochen soll der Ausbildungsplan/Qualifizierungsplan von der FiB und der Anleitung unterschrieben sein und der Fachschule vorliegen. Eine Vorlage, in der für jede Phase die angestrebten Kompetenzen und konkreten Aufgaben eingetragen werden können, befindet sich im Anhang.

Angestrebte Kompetenzen entwickeln sich in der theoretischen und praktischen Ausbildung und werden insbesondere in konkreten Praxissituationen, Handlungen und Verhaltensweisen der FiB sichtbar. Im Rahmen der Anleitungsgespräche sollen die Umsetzung der Inhalte des individuellen Ausbildungsplans/Qualifizierungsplans und die Ausbildungsentwicklung reflektiert werden. In Abstimmung mit der Anleitung und der Lehrkraft der Fachschule kann überlegt werden, welche professionellen Stärken und Entwicklungsbedarfe bei den gemeinsamen Gesprächen im Fokus stehen sollten. Weitere Zielvereinbarungen können z.B. nach der Zwischenreflexion oder dem Besuch der Großgruppenberatung getroffen werden.

Berufspraktikum: Eine Zwischenreflexion bzw. Zwischenbeurteilung der persönlichen Kompetenzentwicklung der FiB in Bezug auf den individuellen Ausbildungsplan erfolgt nach der Hälfte des Berufspraktikums. Die Abschlussbeurteilung erfolgt am Ende, sobald 40 Fehltage nicht mehr unterschritten werden können.

Berufseinstiegsjahr: Eine Einschätzung der Berufspraxis im Rahmen des BEJ erfolgt nach 9 Monaten. Eine Zwischenbeurteilung entfällt hier.

Zum Ausbildungsplan/Qualifizierungsplan finden Sie eine Strukturempfehlung im Anhang und im Downloadbereich unserer Homepage unter Bildungsgang Fachschule für Sozialpädagogik. Dort befinden sich auch die Vorlagen für die jeweiligen Beurteilungen.

4.2 Praxisbegleitung durch die Fachschule

Die Ordnung zur staatlichen Anerkennung von Erzieherinnen und Erziehern im Lande Bremen sieht für alle FiB die obligatorische Teilnahme an sogenannten „praxisbegleitenden Veranstaltungen“ vor, deren Organisation der für das BP/BEJ begleitenden Stelle obliegt. Die Teilnahme der FiB an allen praxisbegleitenden Veranstaltungen ist „Dienst am anderen Ort“, so dass die Arbeitszeit der FiB mit ihrer Teilnahme für den betreffenden Tag abgegolten ist. Für sämtliche praxisbegleitenden Veranstaltungen gilt, dass die Anwesenheit der FiB dokumentiert wird.

4.2.1 Praxisbegleitende Veranstaltungen

Die praxisbegleitenden Veranstaltungen zielen darauf ab, die FiB in ihrer praktischen Ausbildung zu unterstützen und zu begleiten. Sie dienen der Aufarbeitung und der Reflexion der Praxiserfahrungen (unter anderem durch kollegiale Fallberatung). Zudem unterstützen sie bei der Übernahme der Berufsrolle, bei der Findung eigener pädagogischer und konzeptioneller Einstellungen und fördern darüber hinausgehend die Ausbildung der beruflichen Identität.

Zu den praxisbegleitenden Veranstaltungen sind die FiB von der Praxis im Sinne obiger Ausführung freigestellt. Die praxisbegleitenden Veranstaltungen haben gemäß § 12 der AVO einen Umfang von max. 38 Tagen und finden in Form von Präsenzveranstaltungen, Exkursionen und Zeiten zur selbstständigen Weiterarbeit sowie Recherchearbeit zu bestimmten Fachthemen in der Fachschule und an externen Lernorten statt.

Die praxisbegleitenden Veranstaltungen unterteilen sich in Groß- und Kleingruppentreffen sowie Fachveranstaltungen.

4.2.1.1 Die Großgruppentreffen

Die Großgruppentreffen finden mit einer Großgruppenberatung und einer Gruppe von max. 12 FiB an 15 Terminen während des BP/BEJ statt. Damit handelt es sich um ein im Vergleich zu klassischen Lerngruppen quantitativ überschaubares Gruppensetting.

Den Fachschulen ist es wichtig, dass das Setting der Großgruppe einen Rahmen für Reflexion von und Auseinandersetzung mit Praxiserfahrungen ermöglicht. Das schließt in sozialpädagogischen Tätigkeits- und Handlungsfeldern, verstanden als Orte, innerhalb derer pädagogische Beziehungsarbeit geleistet wird, den Blick auf sich selbst, eigene Stärken, Ressourcen und Entwicklungsbedarfe, ein.

Im geschützten Raum der Großgruppe soll es für Sie als FiB zum Beispiel möglich sein,

- Erwartungen an Ihr BP/BEJ,
- individuelle Zielsetzungen,
- jederzeit aufkommende Fragen,
- erlebte Teamstrukturen, Teamarbeit und die eigene Teamfähigkeit,
- mögliche Unsicherheiten, Hemmungen oder Berührungsängste formulieren zu können.

Inhaltlich werden Ihre pädagogischen Schlüsselsituationen (siehe Anhang) eine bedeutende Rolle spielen und damit auch die didaktisch-methodische Gestaltung der Großgruppen lenken.

Da das Identifizieren einer solchen Schlüsselsituation immer individuell ist, wird auch Ihre Großgruppenberater:in eine weitestgehend offene Didaktik verfolgen, die sich an Ihren Lernbedürfnissen, abgeleitet aus Ihren Praxiserfahrungen, orientiert.

Die FiB wird durch die Großgruppenberater:in darüberhinausgehend folgendermaßen begleitet:

- Koordination der Ausbildung zwischen der Praxisstelle und der Schule durch Besuche, Gespräche, Treffen der Anleiter:innen,
- Durchführung der praxisbegleitenden Veranstaltungen bzw. Großgruppentreffen,
- Beratung und Unterstützung in Professionalisierungsfragen und bei der Erstellung des Praxisberichtes,
- Vorbereitung auf die Prüfung des Kolloquiums zur staatlichen Anerkennung,
- ggf. Vermittlung bei Konflikten.

4.2.1.2 Die Kleingruppentreffen

In den Kleingruppentreffen, hier ist eine Gruppenstärke von 4-5 Personen vorgesehen, werden an 15 Terminen selbstorganisierte Treffen ohne die Großgruppenberatung durchgeführt. Ihre Teilnahme als FiB ist verpflichtend, die Anwesenheit muss in Form von Protokollen dokumentiert werden.

Die Kleingruppentreffen können zur Vorbereitung, Ergänzung, Vertiefung sowie Reflexion der begleitenden Veranstaltungen dienen und sind Teil der Ausbildungsveranstaltungen. Sie verstehen sich - stärker noch als der Lernort Großgruppe - als geschützter Raum.

Für die inhaltliche Ausgestaltung der Kleingruppen sind die FiB verantwortlich - oder mit anderen Worten: Alles, was für Sie „oben aufliegt“, Sie beschäftigt, bewegt, können Sie in diesem Rahmen thematisieren.

So können Kleingruppentreffen beispielsweise dazu dienen,

- Kommunikationsstrukturen und Kooperationsformen einzuüben,
- die Methode der kollegialen Beratung (KoBeSu) anzuwenden und
- die eigene Reflexionskompetenz einzuüben.

Wichtig ist, dass Sie als FiB diese Kleingruppentreffen als Möglichkeit wahrnehmen, in einen unbeobachteten Austausch mit Ihrer „Peer-Group“ zu gehen. Dieses Format stellt sicher, dass Sie tatsächlich unter sich sind, um etwa Folgendes besprechen zu können:

- *„In meiner Angebotsdurchführung fühle ich mich unsicher. Kennt ihr Strategien, die mir mehr Sicherheit geben?“*

- *„Ich finde immer noch keinen Draht zu meiner Anleiterin. Habt ihr eine Idee, wie ich auf sie zugehen könnte?“*
- *„Wie weit seid ihr schon mit eurem Kolloquiumsbericht? Lasst uns einander unsere Schwerpunkte vorstellen.“*
- *„Ich habe einen echt gelungenen Elternabend geplant und durchgeführt. Davon möchte ich euch berichten!“*

Mit der regelmäßigen Teilnahme an den Kleingruppentreffen und einer Einlassung auf dieses Format tragen Sie dazu bei, Ihren eigenen Lern- und Kompetenzzuwachs zu reflektieren, sich für die Perspektive weiterer FiB zu öffnen und sich gemeinsam den Herausforderungen des sozialpädagogischen Praxisalltages zu stellen.

Die Treffen können - als Alternative für ein geplantes Kleingruppentreffen - auch für (dokumentierte) Hospitationen und Besichtigungen weiterer sozialer Einrichtungen und ambulanter Dienste genutzt werden.

4.2.1.3 Die Fachveranstaltungen

Im Rahmen Ihres BP/BEJ ist die Teilnahme an bis zu sieben Fachveranstaltungen zur theoretischen Aufarbeitung Ihrer Praxiserfahrungen als FiB vorgesehen. Sie profitieren in diesem Zusammenhang von fachlichem Input, der zum Beispiel wiederkehrende bzw. vermehrt auftretende Schlüsselsituationen aufgreift. Die Fachveranstaltungen sind damit eine bedarfsorientierte, an Ihren Lerninteressen ansetzende Ergänzung zum schulischen Lernraum „Großgruppe“ und werden Sie dabei unterstützen, den komplexen pädagogischen Alltag mit Hilfe von theoriegeleitetem Handlungswissen zu bewältigen. Drei von der IKS durchgeführte Fachveranstaltungen sind in diesem Zusammenhang verpflichtend. Es erfolgt eine digitale Anmeldung über die Lernplattform itslearning.

Ziele der Fachveranstaltungen

Das im Rahmen der Fachveranstaltungen vermittelte Wissen soll in Handlungswissen und in dessen Anwendung in Ihrer Berufspraxis in konkrete pädagogische Handlungsstrategien münden. Die Fachveranstaltungen sollen ferner einen ergänzenden Beitrag zu Ihren eigenverantwortlichen Recherchen in fachlich einschlägigen Quellen leisten. Das soll Sie dazu befähigen, die vermittelte Theorie auf eine sich in der Praxis zeigende Problemstellung anzuwenden. Mit Blick etwa auf mögliche Schlüsselsituationen (vgl. S. 35) können Sie mit Hilfe des Inputs einer Fachveranstaltung, dessen eigenverantwortliche „Mitnahme“/Transfer in bzw. auf die Praxis vorausgesetzt, dem Anspruch Rechnung tragen, pädagogisch fundiert und planvoll zu handeln, wenn Ihr pädagogischer Alltag Sie dazu auffordert. Fachveranstaltungen bieten insofern die Möglichkeit, eine Brücke zwischen theoretischem Anspruch und Praxisrealität zu schlagen.

Organisation, Planung, exemplarische Inhalte

Ihre Großgruppenberater:innen werden voraussichtlich in regelmäßigen Abständen die in den Großgruppentreffen unter Wahrung des Datenschutzes dokumentierten Schlüsselsituationen, in diesem Kontext aufkommende Fragen und Lernbedürfnisse der Gruppe zusammentragen. Gemeinsam mit Kolleg:innen kann dann eine darauf abgestimmte Fachveranstaltung geplant und didaktisiert werden. Inhaltlicher Ausgangspunkt sind Ihre neu gewonnenen Praxiserfahrungen.

Stellt sich beispielsweise in den Großgruppen heraus, dass die FiB vermehrt von Unsicherheiten im Umgang mit Eltern bzw. sorgeberechtigten Bezugspersonen berichten, ist eine Fachveranstaltung zum Thema der Gestaltung einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft denkbar, die den Kern der Thematik erfasst - hier den Umgang mit Unsicherheiten und Hemmungen betreffend - und zudem darüber hinausgehenden Input, zum Beispiel das Führen von Tür-und-Angel-Gesprächen, ermöglicht.

In diesem Sinne wären weitere Beispiele für potenzielle Fachveranstaltungen

- Methoden der Partizipation für unterschiedliche Zielgruppen,
- mit Kindern oder Jugendlichen über Verlust, Trauer, Tod oder Krieg und Flucht sprechen,

- interkulturelle, vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung,
- Sprachförderung, Mehrsprachigkeit usw.

Zusammenfassend kann für mögliche Inhalte gelten: Während Ihres BP/BEJ werden Ihnen vielfältige Schlüsselsituationen begegnen, so dass auch die korrespondierenden Fachveranstaltungen thematisch vielfältig aufgestellt sein werden. Für die Zeit Ihrer Teilnahme werden Sie von der Praxis freigestellt. Für Fachveranstaltungen ist ein Schultag - 1. bis 8. Stunde - vorgesehen.

Regulatorisches

1. Die Termine der 15 Veranstaltungen werden in den ersten Veranstaltungen mit den Großgruppenberater:innen abgesprochen. Die Terminplanung muss dann der Praxisstelle zur Kenntnis vorgelegt werden.
2. Der zeitliche Umfang der Veranstaltungen und Treffen beträgt ein Fünftel der wöchentlichen Arbeitszeit bei einer 5-Tage-Woche.
3. In den Veranstaltungen ist eine Anwesenheitsliste zu führen, die für die Zulassung zum Kolloquium vorzuliegen hat. Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist verpflichtend.
4. Abwesenheiten von den praxisbegleitenden Veranstaltungen unterliegen den gleichen Regelungen wie Abwesenheiten vom Dienst in der Praxisstelle

4.2.2 Hospitationen der FiB

Im Rahmen der praxisbegleitenden Veranstaltungen können Hospitationen bei anderen FiB der Großgruppe sinnvoll und notwendig sein. Sie dienen der Schulung der Selbst- und Fremdwahrnehmung und ermöglichen es der FiB, ganz andere Gruppensituationen kennen und einschätzen zu lernen.

4.2.3 Praxisbesuche der Großgruppenberatung

Während des BP/BEJ sind mindestens zwei vorangemeldete Besuche in den Praxisstellen festgesetzt. Bei Bedarf können weitere Besuche erforderlich sein. Hierzu werden rechtzeitig Termine mit der Praxisanleitung abgestimmt.

Beteiligt sind an dem Besuch die FiB, die Praxisanleitung und die betreuende Großgruppenberatung. Bei den Besuchen ist es wichtig, dass ca. 60 bis 90 Minuten ein Besprechungsraum störungsfrei zur Verfügung steht. Der Besuchsablauf erfolgt in direkter Absprache zwischen der Praxisanleitung, der FiB und der betreuenden Großgruppenberatung.

Die wichtigsten Themen bei den Praxisbesuchen sind die Ausbildungsbedingungen für die FiB, die Aufgabenbereiche, Aktivitäten, Anforderungen sowie persönliche Einschätzungen zur Kompetenzentwicklung und eine Reflexion der Erfahrungen. Der individuelle Ausbildungsplan dient als Gesprächsgrundlage. Gemeinsam sichten wir den individuellen Ausbildungsplan/Qualifizierungsplan und besprechen, welche Lernchancen sich für die FiB bieten. Bei Bedarf können offene Fragen geklärt werden.

5. Praxisbericht und Kolloquium

Die Anerkennungsverordnung sieht vor, dass von der FiB ein Praxisbericht angefertigt wird (§ 18 (4) AVO). Der Praxisbericht orientiert sich an der vorgegebenen Handreichung im Anhang und verdeutlicht den Professionalisierungsprozess. Der Praxisbericht dient als Gesprächsgrundlage für das abschließende Kolloquium und muss drei Monate vor Ablauf des BP/BEJ eingereicht werden.

Das Kolloquium wird als Einzelprüfung durchgeführt und die Dauer des Prüfungsgesprächs beträgt zwischen 15 und 30 Minuten. Das Kolloquium dient der Feststellung, ob die FiB die in der schulischen Aus- und Weiterbildung und im BP/BEJ vermittelten Fachkenntnisse und Fertigkeiten in der praktischen Arbeit anwenden, darlegen, reflektieren und ihr Vorgehen fachlich begründen kann. Das geforderte professionell selbstständige und verantwortliche Handeln in dem vertieften sozialpädagogischen Aufgabenfeld muss erkennbar sein.

Der beschlussfähige Prüfungsausschuss besteht aus:

- dem Vorsitz der begleitenden Fachschule,
- einer Großgruppenberatung der begleitenden Fachschule und
- einer Vertretung der freien/öffentlichen Träger von Praxisstellen.

Mögliche weitere Teilnehmende an dem Kolloquium können AVO § 17 entnommen werden.

Das Kolloquium kann frühestens zwei Monate vor Beendigung und muss spätestens drei Monate nach Beendigung des BP/BEJ durchgeführt werden.

Für die Zulassung zum Kolloquium müssen folgende Nachweise vorliegen (§ 15 AVO):

1. Antrag zur Zulassung zum Kolloquium
2. BP: Zwischenbeurteilung gemäß § 15 (1) AVO, die ein voraussichtlich erfolgreiches Absolvieren des Praktikums beschreibt; BEJ: Einschätzung der Berufspraxis
3. Nachweise über die Teilnahme an 15 Großgruppentreffen und 15 Kleingruppentreffen (Nachweis erfolgt über die Großgruppenberater:innen);
4. Nachweis von drei verpflichtenden Fachveranstaltungen der Inge Katz Schule und ggf. weiteren Fachveranstaltungen;
5. ein Praxisbericht gemäß § 18 (4) AVO (Abgabe über Arbeitsauftrag auf itslearning)
6. ein kurz gefasster Lebenslauf;
7. ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis;
8. nur BEJ: Antrag auf Anrechnung sozialpädagogischer Tätigkeiten.

Anmerkungen zu 7: Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis:

- Führungszeugnis darf nicht älter als ein Jahr sein,
- also 12 Monate alt zum Zeitpunkt des Kolloquiums (in der Regel Juni).
- Führungszeugnis bitte direkt an die Schule schicken lassen.
- Sie erhalten das Führungszeugnis mit Erhalt der Urkunde zurück.

6. Anlagen:

Der Ausbildungsplan im BP/Qualifizierungsplan im BEJ

Vorüberlegungen:

- FiB und Anleitung erstellen gemeinsam den Ausbildungsplan/Qualifizierungsplan.
- Gemeinsame Überlegungen und Absprachen zur Gestaltung der Ausbildungsgespräche (Zeit und Raum für Anleitungsgespräche, muss vom Träger bzw. von der Leitung der Einrichtung (§3, §4 AVO) gewährleistet werden, damit insbesondere der/die Anleiter:in in Ihrem Ausbildungsauftrag Unterstützung und Anerkennung erfährt.)
- Die Ausbildungsplanung/Qualifizierungsplanung dient als Grundlage für das BP/BEJ, der Reflexionsgespräche, der Beurteilungen (§ 10 AVO).
- Nach 6 - 8 Wochen Abgabe eines von der FiB und der Anleiter:in unterschriebenen Exemplars bei der begleitenden Fachschule
- Verantwortung des schriftlichen Ergebnisses (Ausbildungsplan/ Qualifizierungsplan) liegt beim Träger und der/dem Anleiter:in.
- Ausbildungsplanung/Qualifizierungsplanung ist nicht gleichzusetzen mit einer Arbeitsplanung für die Arbeit mit den Kindern/Jugendlichen.

Strukturierungsempfehlung:

1. Personenbezogene Angaben

- Einrichtung (offizieller Briefkopf mit: Name der Einrichtung, Adresse, Telefonnummer, Mailadresse der Anleitung)
- Einsatzort
- Vorname und Nachname der FiB
- Ziele
- Beginn und Ende BP/BEJ
- Vorname, Nachname und berufliche Qualifikation der Anleitung

2. Struktur des Ausbildungsplans/Qualifizierungsplans

- Ausbildungsphase: Zeitliche Planung orientiert sich an der Zielsetzung und an den individuellen Kompetenzen der FiB
- Zielformulierung: Orientiert sich am Tätigkeitsfeld und damit verbundenen Ausbildungsinhalten der Einrichtung, wird seitens der Einrichtung formuliert, Ergänzung durch individuelle Schwerpunktthemen der FiB
- Lernschritte der FiB: Konkrete Schritte, die seitens der FiB gegangen werden, um die Ziele zu erreichen, ergänzt durch Erwartungen und Anregungen seitens der Anleitung
- Lernhilfen durch die Anleitung: Konkrete Information, Unterstützung, Anregung seitens der Anleitung unter Berücksichtigung auch weitere Zuständigkeiten, Ergänzt durch Erwartungen der FiB
- Kompetenzen: Gemeinsame Erarbeitung der personalen und fachlichen Kompetenzen bezüglich der Zielsetzung, unabhängig davon, ob diese vorhanden sind oder zu entwickeln gelten

➔ Bitte versehen Sie das Deckblatt mit dem offiziellen Briefkopf Ihrer Einrichtung!

Ausbildungsplan für das Berufspraktikum (20XX/XX)

(Vorname, Nachname der Fachkraft im Berufspraktikum)
(Berufsgruppe), (Einsatzbereich)

Praxisstelle

(Träger)
(Name der Einrichtung)
(Name der Leitung der Einrichtung)

(Anschrift der Einrichtung)
(Telefonnummer der Einrichtung)

Praktikumszeitraum

(tt.mm.jj. bis tt.mm.jj)

Anleitung

(Vorname, Nachname des/der Anleiter:in)
(Berufliche Qualifikation)

Ausbildungsplan

Einrichtungsbeschreibung/Aufgaben				
Zeitraum (optional)	Zielformulierung	Lernschritte der Fachkraft im Berufspraktikum (konkrete Aufgaben, die das Erreichen der Ziele unterstützen)	Lernhilfen durch Anlei- tung (konkrete Unterstützungs- maßnahmen planen)	Kompetenzen Fachkompetenz: a) Wissen und b) Fertigkeiten Personale Kompetenz: a) Sozialkompetenz und b) Selbstkompetenz
Orientierungsphase				
Erprobungsphase				
Verselbständigungsphase				
Abschlussphase				

Ort, Datum (Unterschriften)

Stempel der
Einrichtung

Anleitung

Fachkraft im Berufspraktikum

Leitung

Qualifizierungsplan für das Berufseinstiegsjahr (20XX/XX)

Angaben zur Fachkraft			
Nachname, Name			
Berufsgruppe			
Einsatzbereich			
Vertragsbeginn			
geplantes Ende des BEJ			
Angaben zur Einrichtung			
Träger			
Name der Einrichtung			
Straße/Hausnummer			
Postleitzahl/Ort			
Name der Einrichtungsleitung		Telefonnummer	
E-Mail-Adresse			
Name Anleitung		Telefonnummer	
E-Mail-Adresse			

Der Qualifizierungsplan wurde von allen unterzeichnenden Personen gelesen und mit der Fachkraft im Berufseinstiegsjahr erörtert.

 Ort, Datum, Stempel

 Fachkraft im Berufseinstiegsjahr

 Anleitung

 Einrichtungsleitung

Qualifizierungsplan

Einrichtungsbeschreibung/Aufgaben

Zeitraum (optional)	Zielformulierung (analog zu den in der Einschätzung zur Berufspraxis aufgeführten Handlungsfeldern)	Lernschritte der Fachkraft im BEJ (konkrete Aufgaben, die das Erreichen der Ziele unterstützen)	Lernhilfen durch Anleitung (konkrete Unterstützungsmaßnahmen planen)	Kompetenzen *) Fachkompetenz: a) Wissen und b) Fertigkeiten Personale Kompetenz: a) Sozialkompetenz und b) Selbstkompetenz
Einarbeitung	<u>Beispiel:</u> Handlungsfeld 1 „Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Lebenswelt verstehen und pädagogische Beziehungen zu ihnen gestalten“ • Kennenlernen der Kinder und Eltern • Kontaktaufnahme und Beziehungsaufbau			
Qualifizierung	Handlungsfeld 1 „Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Lebenswelt verstehen und pädagogische Beziehungen zu ihnen gestalten“ • Lebenswelt der Kinder kennenlernen und analysieren • Pädagogische Handlungsansätze auf Basis des gewonnenen Wissens planen und Durchführen			
Abschluss				

*) Definition aus: Mentorinnen und Mentoren am Lernort Praxis; wiff – Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte

Generell kann unter Kompetenz „die Verbindung von Wissen und Können in der Bewältigung von Handlungsanforderungen“ verstanden werden

(Klieme/Hartig 2007, S.19 *Kompetenzkonzepte in den Sozialwissenschaften*. In: *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Sonderheft 8, S.11-29*).

Kompetenz definiert sich nach dem DQR als die „Fähigkeit und Bereitschaft des Einzelnen, Kenntnisse und Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten zu nutzen und sich durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Kompetenz wird in diesem Sinne als umfassende Handlungskompetenz verstanden“ (Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen 2011; www.deutscherqualifikationsrahmen.de (04.10.2011))

Beispielkompetenzen zum individuellen Ausbildungsplan/Qualifizierungsplan

Auszüge aus der Vorlage „Einschätzung zum BEJ“, verfasst von Senatorin für Kinder und Bildung/Referat 31, zuletzt geändert am 20.05.2025, ergänzt durch IKS am 30.06.2025

In allen Handlungsfeldern inbegriffen ist die Kompetenzdimension „**Professionelle Haltung**“:

Kompetentes sozialpädagogisches Handeln in den Arbeitsfeldern setzt [...] neben Fachkompetenzen ausgeprägte personale Kompetenzen (Sozialkompetenz, Selbständigkeit) voraus. [...].

Durch den gesellschaftlichen Wandel erlangen folgende **Querschnittsaufgaben** in der Ausbildung sozialpädagogischer Fachkräfte - unabhängig von der Tätigkeit in den verschiedenen Arbeitsfeldern - besondere Bedeutung.

- **Partizipation:** Im Sinne der Vermittlung einer Haltung, die auf eine Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen des öffentlichen Lebens abzielt, mit dem Ziel einer demokratischen Teilhabe an der Gesellschaft.
- **Inklusion:** Das Konzept der Inklusion im Sinne des Verstehens von Verschiedenheit (Heterogenität) als Selbstverständlichkeit und Chance. Inklusion berücksichtigt zahlreiche Dimensionen von Heterogenität: geistige oder körperliche Möglichkeiten und Einschränkungen, soziale Herkunft, Geschlechterrollen, kulturelle, sprachliche und ethnische Hintergründe, sexuelle Orientierung, politische oder religiöse Überzeugung. Diversität bildet den Ausgangspunkt für die Planung pädagogischer Prozesse.
- **Prävention:** Prävention im Sinne einer sozialpädagogischen Ressourcenorientierung, um die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen der unterschiedlichen Zielgruppen bei der Bewältigung von Lebensphasen und Übergängen zu unterstützen und ihre Fähigkeit, erfolgreich mit belastenden Situationen umzugehen (Resilienz) zu stärken. Dabei sind Erzieherinnen und Erzieher in allen Aufgabenfeldern dem Schutz des Kindeswohls verpflichtet.
- **Sprachbildung:** Sprachliche Bildung im Sinne einer kontinuierlichen Begleitung und Unterstützung der Sprachentwicklung mit dem Ziel, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu einer weitreichenden sprachlichen Kompetenz zu führen, die sie befähigt, sich angemessen und facettenreich ausdrücken zu können und vielfältigen Verstehensanforderungen gerecht zu werden.
- **Werte Vermittlung:** In einer pluralistischen Gesellschaft ist Wertevielfalt Herausforderung und Chance sozialpädagogischen Handelns. Sozialpädagogische Fachkräfte sind sich dessen bewusst, welche Wertvorstellungen das Leben und das Zusammenleben in unserer Gesellschaft bestimmen und in welcher Beziehung diese zu religiösen und weltanschaulichen Orientierungen stehen. Sie sind fähig, junge Menschen bei der Entwicklung persönlicher Werthaltungen zu begleiten, sie als Subjekte ihres eigenen Werdens ernst zu nehmen und dabei zu unterstützen, eine Balance zwischen Autonomie und sozialer Mitverantwortung zu finden. Bei aller Unterschiedlichkeit müssen sich Wertvorstellungen immer an der Würde des Menschen messen lassen, wie das im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und in den Verfassungen der Länder niedergelegt ist. Neben die Entwicklung sozial verantwortlichen Denkens und Handelns tritt die Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Sozialpädagogische Fachkräfte sind fähig, das Bewusstsein für die Verantwortlichkeit zu ökologisch nachhaltigem Handeln bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu entwickeln und zu fördern.

Sozialkompetenz /Kommunikationsfähigkeit

- Hiermit ist das Zusammenspiel kommunikativer, integrativer und kooperativer Fähigkeiten gemeint, die wichtig sind, um im Arbeitsalltag Beziehungen aufzubauen und es dadurch ermöglichen, professionell pädagogisch zu handeln.

- Sie zeigt sich durch eine offene, aufmerksame und tolerante Haltung in sozialen Kontexten. Vielfalt, die Individualität und Verschiedenheit von Menschen werden als Bereicherung und Normalität – auch als Quelle von Lernerfahrungen (den eigenen und in der Mitgestaltung von Bildungsprozessen) – erkannt.
- Dazu gehört auch eine ressourcenorientierte Grundhaltung, durch die es der Zielgruppe ermöglicht wird, Selbstbildungspotentiale auszuschöpfen und Problemlösungs-Kompetenzen zu entwickeln.
- Im Rahmen der Berufspraxis ist eine deutliche Entwicklung der Fähigkeit, Verantwortung für die Leitung pädagogischer Gruppen zu erkennen, zu dem auch die Fähigkeit gehört, vorausschauend initiativ zu sein und im Team selbständig zu arbeiten.
- Diese Selbständigkeit zeigt sich auch durch die Entwicklung einer eigenen beruflichen Identität. Hierbei werden biographische Anteile des eigenen Handelns im Arbeitskontext hinterfragt und reflektiert. Zudem findet eine Auseinandersetzung mit unterschiedlichen pädagogischen Grundhaltungen sowie Werten und Normen statt, deren Erkenntnisse argumentativ vertreten werden können.

Kommunikationsfähigkeit

- Kommunikation, ist unerlässlich für die Gestaltung einer ressourcenorientierten pädagogischen Interaktion mit der Zielgruppe und der professionellen Zusammenarbeit im Team.
- Hierzu gehört die Fähigkeit, Gesprächsanlässe zu erkennen und diese zu nutzen, um Kommunikation anzuregen.
- Durch einen auf die Gesprächsanlässe angepassten anerkennenden und wertschätzenden Kommunikationsstil werden Beziehungen zwischen der Zielgruppe und der Fachkraft aufgebaut und gestaltet.
- Dabei wird auf eine adressatengerechte Ansprache geachtet, indem auch die Fähigkeit angewendet wird, verschiedene Gesprächstechniken und –methoden zu nutzen. Daneben sollten Sachverhalte auch fachsprachlich erläutert werden können.

Handlungsfeld 1 „Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Lebenswelt verstehen und pädagogische Beziehungen zu ihnen gestalten“

- Hier werden die Fähigkeiten der Fachkraft bewertet, pädagogische Beziehungen zu der Zielgruppe zu entwickeln und zu gestalten. Grundlagen hierfür sind die Beobachtung und Analyse der individuellen Lebenswelten und Bindungserfahrungen der Zielgruppe. Ziel ist es, allen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Damit dies gelingt ist präventives und kompensatorisches Arbeiten grundlegend.
- Hierbei ist es von Bedeutung, dass die Fachkraft die eigene Rolle als Erzieher:in in Entwicklungs- und Bildungsprozessen der Zielgruppe wahr und ernst nimmt und diese reflektieren kann.
- Empathie und Selbstreflexion helfen der Fachkraft dabei, sich in die individuellen Lebenssituationen der Personen der Zielgruppe hineinversetzen. Indem die Individualität und Persönlichkeit der Personen der Zielgruppe von der Fachkraft wahr- und ernst genommen werden, versetzt sie sich in die Lage, diese in ihrer Kompetenzerweiterung zu unterstützen.
- Das Wissen über Kommunikations-, Beziehungs- und Interaktionsprozesse wird zielbezogen eingesetzt, wobei sowohl verbale und nonverbale Kommunikationsmittel verwendet und diese nachhaltig weiterentwickelt werden (z.B. bezogen auf individuelle Bedürfnisse einzelner Personen der Zielgruppe).
- Um entwicklungs- und bildungsförderliche pädagogische Prozesse selbständig zu planen und zu gestalten ist es notwendig, dass die Fachkraft die Entwicklungsverläufe und Sozialisationsprozesse der Zielgruppe analysieren und zu beurteilen kann.
- Die daraufhin ausgewählten Handlungsansätze werden hinsichtlich der Anwendbarkeit kritisch überprüft und im Dialog mit anderen Fachkräften weiterentwickelt.

- Ihr Handeln und die Haltung in der professionellen Beziehungsgestaltung kann die Fachkraft reflektieren.

Handlungsfeld 2 „Entwicklungs- und Bildungsprozesse anregen, unterstützen und fördern“

- Fachkräfte sind aufgefordert die Entwicklung und Bildung junger Menschen zu initiieren, begleitend zu unterstützen und zu fördern. Hierbei sollen eine inklusive Pädagogik und ein systemisches Verständnis von Erziehung zugrunde gelegt werden. Durch Beteiligung und den Einsatz partizipativer Methoden werden die Interessen, Fähigkeiten und Ressourcen der jungen Menschen einbezogen und so Selbstbildungsprozesse unterstützt.
- Dies zeigt sich durch die Offenheit der Fachkraft gegenüber den Ideen und Vorschlägen der jungen Menschen. Neben der Fähigkeit, diese in vorgeplanten Angeboten und Aktionen zu berücksichtigen bietet die Fachkraft ihnen auch Möglichkeiten an, Ideen in eigenem Handeln zu erproben.
- Um interessenorientierte pädagogische Arbeit zu planen ist der adressat:innengerechte Einsatz von Konzepten zur Bildung und Entwicklung (LED u.ä.m.) und die Fähigkeit, Situationen zu beobachten und zu beurteilen notwendig. Der gezielte Einsatz eines vielfältigen Spektrums an Handlungsmedien und Methoden aus den verschiedenen Bildungs- und Lernbereichen ermöglicht die kompetente Durchzuführen.
- Durch die selbständige und partizipative Gestaltung der dabei genutzten Räumlichkeiten und der Lernumgebung ist die Fachkraft in der Lage Bildungsprozesse anzuregen und zu fördern.
- Je nach Möglichkeit innerhalb der Einrichtung, sollte die Fachkraft auch in der Lage sein, technische Medien in die pädagogische Arbeit einzubeziehen
- Um zukünftiges Handeln anzupassen, muss die Fachkraft die Ergebnisse ihres pädagogischen Handelns bewerten und reflektieren können. Dazu gehört ebenso die Reflektion der eigenen Bildungserfahrungen und Kompetenzen in den verschiedenen Bildungs- und Lernbereichen.

Handlungsfeld 3 „In Gruppen pädagogisch handeln“

- Die pädagogische Gestaltung von Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben in Gruppen ist neben der individuellen Begleitung und Förderung ein wesentlicher Handlungsbereich von Erzieher:innen. Ziel ist, die Partizipation der Gruppenmitglieder im Gruppenprozess zu fördern und zu gemeinsamen Entscheidungen zu kommen, die die Eigeninitiative des Einzelnen unterstützen.
- Diversität wird hierbei als Bereicherung der pädagogischen Arbeit wahrgenommen.
- Um im Gruppenkontext pädagogisch handlungsfähig zu sein und Gruppenangebote zu planen und durchzuführen, muss die Fachkraft eine Beziehung zur Gesamtgruppe aufgebaut haben. Dadurch ist sie in der Lage, die Gruppe eigenständig zu leiten, Gruppenprozesse und –beziehungen zu erkennen und die Bedürfnisse und Ressourcen der Gruppe zu erschließen.
- Hierbei erkennt sie auch Ressourcen der einzelnen Gruppenmitglieder und bezieht diese in die Planung ein. Inklusion und Chancengleichheit werden gefördert, indem sie Bedingungen schafft, in denen sich das einzelne Gruppenmitglied in der Gruppe selbstwirksam erleben kann.
- Die Gruppenangebote werden auf der Grundlage erlernter Methoden partizipatorisch geplant, begleitet und angemessen gesteuert. Hierzu gehört auch, Konflikte zu erkennen und beteiligte Gruppenmitglieder darin zu unterstützen, diese selbständig zu lösen.

Handlungsfeld 4 „Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten“

- Die angemessene Zusammenarbeit mit Eltern, Sorgeberechtigten und Bezugspersonen im Rahmen der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft hat die Ziele, diese in ihren Erziehungsaufgaben zu stärken und

die Ressourcen des sozialen Umfeldes der jungen Menschen einzubeziehen. Im Mittelpunkt des Handelns stehen dabei das Wohl der jungen Menschen und deren optimal Entwicklung.

- Grundvoraussetzungen sind hierbei die anfangs bereits beurteilten kommunikativen Fähigkeiten. Die Fachkraft sollte in der Lage sein, auf Sorgeberechtigte/Bezugspersonen angemessen zuzugehen und hierbei im Blick behalten, dass zu ihrem Rollenverständnis neben der Unterstützung der genannten Personengruppe auch Netzwerk- und Selbsthilfeförderung sowie Aspekte der Dienstleistungsorientierung gehören.
- Um im Zusammenwirken mit anderen Fachkräften bedarfsgerechte Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten aufzuzeigen, zu planen und durchzuführen erkennt die Fachkraft die Lebenslagen, Bedürfnisse und Ressourcen der Sorgeberechtigten/Bezugspersonen und berücksichtigt diese, um sie bei der Wahrnehmung der Erziehungsaufgaben zu unterstützen.
- Die Fähigkeit, Gespräche mit Sorgeberechtigten/Bezugspersonen zu planen, durchzuführen und auszuwerten/reflektieren und dabei die eigenen professionellen Grenzen in der Unterstützung und Beratung von Eltern und Familien zu erkennen und auf fachkompetente Unterstützung zu verweisen ist unter anderem notwendig, um auch im Zusammenhang mit dem erweiterten Schutzauftrag zur Früherkennung von Kindeswohlgefährdung professionell handlungsfähig zu bleiben.

Handlungsfeld 5 „Institution und Team entwickeln“

- In diesem Handlungsfeld zeigt sich die Fähigkeit der Fachkraft, institutionelle Grundlagen pädagogischer Einrichtungen korrekt zu erfassen und aktiv an der Entwicklung und Gestaltung von Teamprozessen sowie der konzeptionellen und organisatorischen Gestaltung der Institution mitzuwirken.
- Die Kenntnis und Auseinandersetzung mit den konzeptionell festgelegten pädagogischen Schwerpunkten ist zum einen notwendig, um diese in der Arbeit zu beachten, auf der anderen Seite dürfen und sollen diese auch kritisch hinterfragt und fachlich bewertet werden.
- Um ihren Gestaltungswillen zu zeigen, nimmt die Fachkraft aktiv an Team- und anderen Besprechungen teil und bringt sich fachlich ein. Sie kann hierbei Kritik äußern und auch annehmen und ist sich ihrer eigenen professionellen Rolle und Haltung bewusst. Dabei kennt sie die unterschiedlichen Funktionen der beteiligten Fachkräfte im Arbeitsfeld und arbeitet mit Ihnen zusammen.
- Sie kann eigeninitiativ handeln und ist hierbei in der Lage die Tagesstruktur einzuhalten und flexibel auf Veränderungen zu reagieren.

Handlungsfeld 6 „In Netzwerken kooperieren und Übergänge gestalten“

- Im Zentrum dieses Handlungsfeldes stehen insbesondere die Gestaltung von Übergängen im Entwicklungsverlauf von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die dazu erforderliche Kooperation in Netzwerken.
- Der Fachkraft sind der Sozialraum und die Unterstützungssysteme bekannt und sie ist in der Lage, Kooperationen und Netzwerke der Einrichtung zum Wohl der Zielgruppe zu nutzen. Hierbei wird das Konzept der Einrichtung in den sozialräumlichen Zusammenhängen reflektiert und bewertet.
- Um zielgruppenorientiert über Unterstützungsangebote zu informieren ist es notwendig, dass die Relevanz von Netzwerkstrukturen und Kooperationspartnern für die eigene Zielgruppe eingeschätzt wird und im Rahmen ihrer Verantwortung in das pädagogische Handeln einbezogen wird.
- Die Begleitung von Übergängen (Transitionen) wird von der Fachkraft strukturiert aufgrund fachlicher Wissensbestände und konzeptioneller Vorstellungen gestaltet.

Anregungen für Methoden in Anleitungsgesprächen

z.T. entnommen aus dem Heft „kindergarten heute, basiswissen kita“, 2002

- Visualisieren: Die Situation in der Praxis in einem Bild (Film, Foto, Video) ausdrücken oder mit Figuren stellen
- Schriftliche Situationsdarstellung einer Schlüsselsituation: die FiB schildert schriftlich möglichst konkret (wörtliche Rede!) eine beruflich herausfordernde Situation, die sie kürzlich erlebt hat (vor dem Anleitungsgespräch); Anleitungsgespräch anhand der schriftlichen Schilderung
- Schriftliches Erarbeiten: Die FiB bringt vor dem Anleitungsgespräch zu einem vereinbarten Thema ihre Ideen zu Papier. Mögliche Themen: Eigenbeurteilung, Darstellung des bisherigen Lernweges und der Ziele, auch „Gegensätze“ (z.B.: Wo spüre ich Sympathie – wo Antipathie? Was will ich erreichen – Wodurch bekomme ich das Gefühl des Versagens? Was wünsche ich mir – was möchte ich auf keinen Fall? Wo bin ich in der Rolle der Erwachsenen – wo bin ich noch Kind? Was fördert die Kinder – was hemmt die Kinder? usw.)
- Brainstorming: Die FiB schreibt alles auf, was ihr spontan zu einem Thema einfällt, z.B. „Was weiß ich von diesem Kind?“ o.a. Beim Aufschreiben bleibt sie/er ungestört, hinterher im Anleitungsgespräch Besprechung
- Arbeit mit Paradoxien: Die FiB erhält einen paradoxen Auftrag, z.B.: Was muss ich tun, um keinen Kontakt zu den Kindern/Eltern/Kolleg:innen zu bekommen? Wie muss ich mit den Kindern sprechen, damit sie mir nicht zuhören?
- Empathieübung: Die FiB fühlt sich in eine andere Rolle ein, z.B. die eines Kindes oder Elternteils. Auswertung auf der emotionalen Ebene („Wie ging es dir?“) und auf der inhaltlichen Ebene, evtl.: „Was hätte anders laufen können oder sollen?“
- Erstellen eines Soziogramms der Kindergruppe
- Gegenseitiges Feedback, auch schriftlich oder auch zeichnerisch (Skizze, Symbol,...)
- Phantasieren („Was wäre, wenn...?“)
- Entwicklungsstern für die FiB (am Anfang – Halbzeit – zum Ende), Selbst- und Fremdeinschätzung
- Eine Lerngeschichte für die FiB
- Reflexionsverfahren (Kärtchenmethode) angelehnt an Gruschka und Schomaker

Mögliche Themen in Anleitungsgesprächen

Im Erstgespräch

- Ziele
- Erwartungen
- Vorerfahrungen
- Stärken und Interessen
- Was möchte die/der Praktikant:in ausprobieren / lernen?
- Wie stellt sie/er sich das Praktikum vor?
- Praktikumsplan/Ausbildungsplan (mit verschiedenen Schwerpunkten)
- Aufgaben in der Gruppe
- Was wünscht sich die FiB von dem:der Anleiter:in und den Anleitungsgesprächen und was wünscht sich der:die Anleiter:in?

In weiteren Anleitungsgesprächen

- Eingewöhnungsphase der FiB, z.B. Befindlichkeit, Wünsche, Ängste, Perspektivwechsel
- Kontaktaufnahme (Kinder, Mitarbeiter:innen)
- Die Einrichtung und ihre Konzeption
- Soziales Einzugsgebiet
- Berufswahlmotivation
- Nähe/Distanz
- Pädagogische Zielvorstellungen der FiB
- Rolle der FiB
- Beobachtungen bei Kindern
- Kommunikation mit Kindern
- Kontakt mit Eltern
- Aufgabenübernahme
- Umgang mit Regeln
- Grenzen setzen
- Umgang mit Konflikten
- Stärken/Schwächen
- Integration ins Mitarbeiter:innenteam
- Partizipation ermöglichen
- Planung und Reflexion von Angeboten oder kleinen Projekten
- Verbindung Theorie – Praxis

In der Abschlussphase:

- Beurteilung: Eigenbeurteilung und Besprechung der Beurteilung durch die Kita
- Abschied nehmen

Beispielhaftes Reflexionsverfahren

in Anlehnung an Andreas Gruschka & Hedwig Schomaker

Für dieses Verfahren wird ca. eine Stunde benötigt

1. Phase: Die FiB hat das Wort.

Zu Beginn des Reflexionsgesprächs erhält die FiB die Gelegenheit zu schildern, wie es ihr geht, wie sie die letzte Woche erlebt hat, welche besonderen Situationen sie erlebt hat etc. Hier spricht nur die FiB, das Gesprochene bleibt von dem:der Praxisanleiter:in unkommentiert.

2. Phase: „Das hat mir gut gefallen.“

Alle (Praxisanleiter:in und FiB) sind gleichberechtigt im folgenden Schritt: Beide nehmen sich drei Minuten Zeit und beschreiben in Stichworten jede für sich auf Moderationskarten (oder A6 große Zettel), was ihnen in der vergangenen Woche gut gefallen hat. Hier kommt es darauf an, dass das Positive im Vordergrund steht. Nachdem alle Beteiligten fertig sind, werden die Karten gegenseitig kurz vorgestellt und auf den Tisch gelegt.

3. Phase: „Darüber möchte ich sprechen.“

In dieser dritten Phase schreiben Praxisanleiter:in und FiB ebenfalls Stichworte auf Moderationskarten. Jede Person schreibt die Karten selbst. In diesem Punkt sollen nicht die negativen Dinge betont werden. Hier sollen Themen aufgeschrieben werden, die aufgefallen sind, die von Interesse sein könnten und einen Lernzuwachs versprechen. Die FiB und Praxisanleiter:in stellen sich die Themen gegenseitig kurz vor. Es geht hierbei nicht darum, dass ein „Fehlverhalten“ aufgezeigt wird.

4. Phase: Die FiB legt Themen der Besprechung fest

Nachdem die Themen vorgestellt worden sind, erhält die FiB die Gelegenheit, die Themen zu ordnen. Dann wählt sie sich zwei bis drei Themen zur Besprechung aus. Da die FiB die Themen auswählt, ist sie „Herr:in des Verfahrens“ und kann gemäß ihres eigenen Lernprozesse bestimmen, welche Themen (z.B. Streit schlichten, Verbieten, Loben etc.) besprochen werden sollen.

5. Phase: Besprechung der festgelegten Themen

Wichtig ist, dass hier die Zeit im Auge behalten wird (Zeitabsprachen). Über die Themen findet ein Austausch auf „Augenhöhe“ statt, Praxisanleiter:in und FiB tauschen sich aus und reflektieren das jeweilige Thema, suchen nach Lösungen, erstellen Erklärungsansätze etc.

6. Phase: „Daran möchte ich arbeiten“.

Die FiB hält mit Hilfe der Praxisanleiter:in fest, welche Ziele sie in der kommenden Woche/den kommenden Wochen verfolgt. Dieses ist ein guter Einstieg für die 1.Phase im kommenden Reflexionsgespräch.

Blitzlicht (Abschluss: Praxisanleiter:in und FiB geben ein kurzes Blitzlicht.)

Pause/Störung nach Bedarf

Modell der Kollegialen Beratung

Phase 1: Wer will was von wem?

Wer möchte einen Fall einbringen? Sind die anderen bereit für die Fallberatung?

Verteilung der Rollen: Falleinbringer:in, Interviewer:in, Zeitwächter:in, Protokollant:in, Reflecting Team

Phase 2: Situationsanalyse/Interview, 10 Minuten

Der/die Ratsuchende schildert die Situation möglichst genau und formuliert ein Anliegen für die Beratung. Dabei wird er/sie von den Fragen des/der Interviewer:in geleitet.

Phase 3: Klären von Verständnisfragen, 5 Minuten

Das Team kann nun Verständnisfragen stellen, aber nicht in die Diskussion einsteigen.

Phase 4: Reflexionsphase des Teams, 5 Minuten

Das Team legt eine Reflexionspause ein. Alle versuchen sich die Situation vorzustellen und eigene Hypothesen dazu zu entwickeln.

Phase 5: Beiträge des Teams, 10-15 Minuten

Das Team spricht nun miteinander, stellt eigene Ideen vor und diskutiert gemeinsam Hypothesen und mögliche Lösungsansätze. Der/die Ratsuchende hört nur zu und wird auch nicht direkt angesprochen.

Phase 6: Resümee, 5 Minuten

Der/die Ratsuchende nimmt zu dem Gehörten Stellung, erklärt, was für sie/ihn brauchbar, interessant, neu war.

Phase 7: Vorschläge des Teams, 5 Minuten

Jedes Teammitglied, das möchte, kann nun einen Lösungsvorschlag benennen.

Phase 8: Feedback

Der/die Ratsuchende gibt eine abschließende Rückmeldung an das Team.

Insgesamt ca. 45-50 Minuten

„Schlüsselsituationen“ - Scharniere zwischen Theorie und Praxis

Der Erziehungswissenschaftler Andreas Gruschka zeigte, dass es in der Erzieher:innen-Ausbildung eine Herausforderung ist, die Erfahrung(en) der Schüler:innen aus ihrer praktischen Ausbildung mit dem zu verbinden, was sie im Unterricht an theoretischem Wissen erwarben. Das führte nach Gruschka dazu, dass Schüler:innen dazu tendierten, sich mit naiven, also wenig bis gar nicht pädagogisch fundierten Alltagstheorien Praxissituationen zu erklären (vgl. Gruschka 1995, zit. n. Jaszus und Küls 2010, S.106). Das Phänomen, pädagogische Alltagssituationen mit Alltagstheorien erklären und/oder lösen zu wollen, ist auch in der handlungs- und praxisorientierten Lernfelddidaktik nicht völlig auszuschließen. Vermutlich haben Sie bereits im Rahmen Ihrer absolvierten Praktika die Erfahrung gemacht, dass durchaus viele Kontakte oder Reaktionen von Erzieher:innen den Kindern oder Jugendlichen gegenüber spontan sind, *„...doch geht in das Kontaktverhalten eine Menge an Hintergrundwissen ein, über das man als Berufsneuling noch nicht verfügt und verfügen kann.“* (Kleine-Katthöfer 2016, S. 254). Vor diesem Hintergrund gilt es, den im Rahmen Ihres BP/BEJ bestehenden Anspruchs, praktische Erfahrungen und theoretisches Lernen bewusst aufeinander zu beziehen, systematisch und nachvollziehbar zu dokumentieren.

Dabei bildet die sogenannte „Schlüsselsituation“ den Ausgangspunkt für die Auseinandersetzung mit der durch vielfältige Anforderungen geprägten sozialpädagogischen Praxis: Schlüsselsituationen sind wörtlich zu verstehen, denn ihre Bewältigung - oder Lösung - ist der „Schlüssel“ für pädagogisch fundiertes, durchdachtes und damit planvolles Handeln, das sich von intuitiven Handlungen „aus dem Bauch heraus“ abgrenzt.

Schlüsselsituationen sind definiert - ähnlich wie die Ihnen aus dem Unterricht bekannten Lernsituationen - als beruflich herausfordernde Situationen, die Ihnen im pädagogischen Alltag begegnen und deren Reflexion und bestenfalls Lösung zu Ihrer weiteren Professionalisierung und Entwicklung beitragen. Dabei stehen Ihr Erleben und Verhalten als FiB im Rahmen einer Schlüsselsituation im Zentrum. Oder mit anderen Worten: Es sind stets Ihre Schlüsselsituationen - Ihre beruflichen Herausforderungen, die Anlässe darstellen für fundiertes und geplantes Handeln, für die Frage, wie Sie als Fachkraft die erlebte Situation pädagogisch sinnvoll verändern könnten. Ein wesentliches Merkmal einer Schlüsselsituation ist also eine von Ihnen wahrgenommene Problemstellung in der pädagogischen Praxis; dabei kann es vorkommen, dass Sie auch emotional betroffen sind, Sie Situationen „mit nach Hause“ nehmen, Sie grübeln und nach Lösungen suchen. Dies können alltägliche Situationen und Probleme sein, zum Beispiel aufkommende Konflikte zwischen Kindern, Hemmungen bei der Kontaktaufnahme mit Eltern anderer Herkunftssprachen oder der erste von Ihnen geplante Elternabend. Beispiele für mögliche Schlüsselsituationen sind so vielfältig wie der sozialpädagogische Alltag selbst.

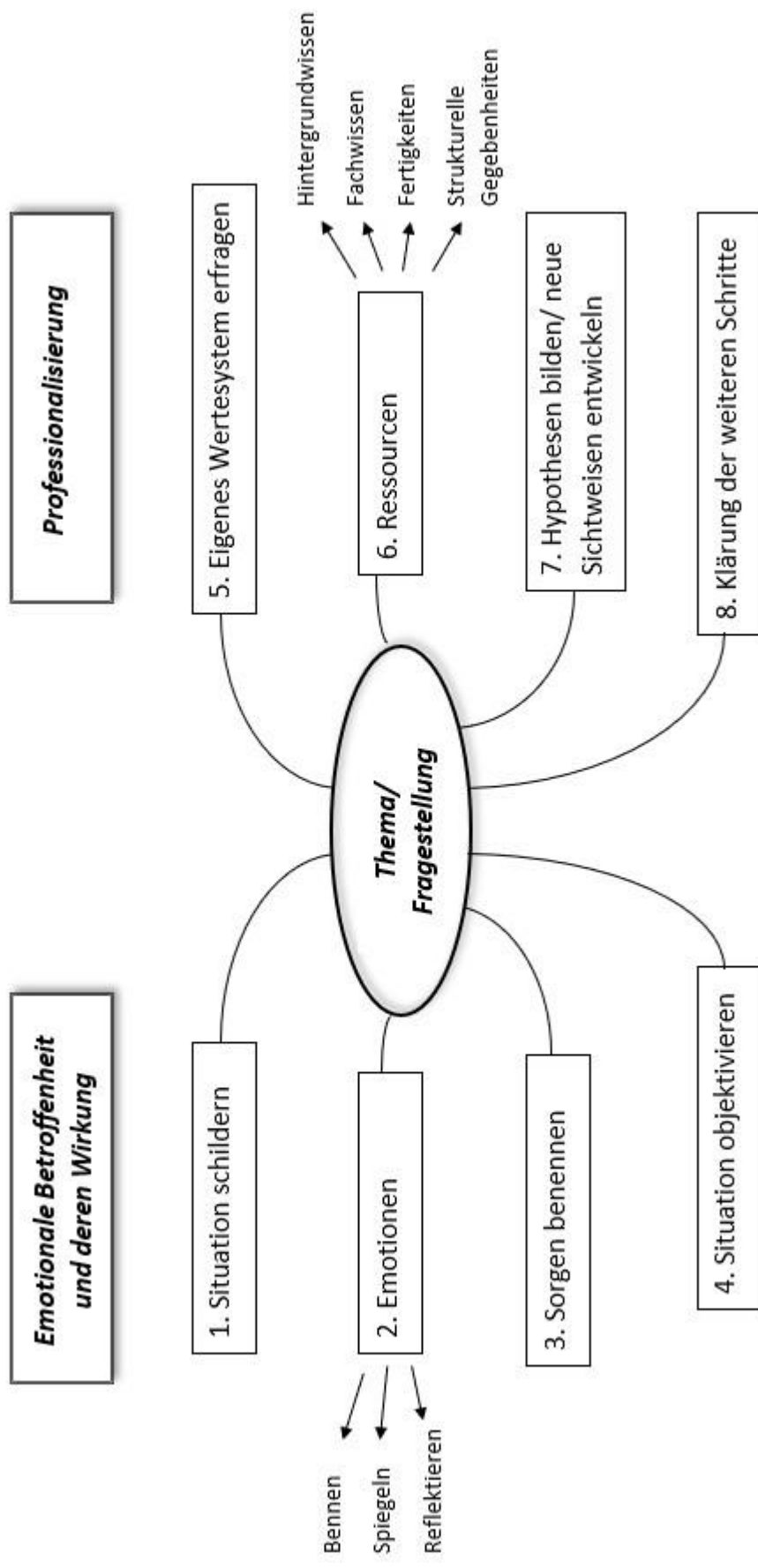
Für Sie gilt im Umgang mit Ihren Schlüsselsituationen, durch genaue Beobachtungen Verallgemeinbares und Regelhaftes aus diesen Situationen herauszukristallisieren. Daran anknüpfend kann dann gefragt werden, welche Hilfe wissenschaftliche Theorien, Modelle, Ansätze und/oder Begriffe für die Klärung dieser von Ihnen als Schlüsselsituation erlebten Praxissituationen bieten können.

Als FIB protokollieren Sie Ihre Beobachtungen, die daraus folgenden Deutungen sowie abzuleitenden pädagogischen Handlungen. Sie leisten damit einen entscheidenden Beitrag zu Ihrer Kompetenzentwicklung, wenn es Ihnen gelingt, der spezifischen Schlüsselsituation fundiert und geplant zu begegnen. Dieser Prozess wird durch Ihre Kleingruppen, Ihre Großgruppenberater:innen sowie das BP/BEJ begleitende Fachveranstaltungen unterstützt.

Jaszus, R. und Küls, H. (Hrsg.) (2010): Didaktik der Sozialpädagogik. Grundlagen für die Lehr-/Lernprozessgestaltung im Unterricht. Hamburg: Verlag Handwerk und Technik.

Kleine-Katthöfer, G. (2016): Grundbausteine Sozialpädagogik. Grundlagen der sozialpädagogischen Theorie & Praxis. Köln: Bildungsverlag EINS

Erarbeitung einer Schlüsselsituation



Handreichung zur Erstellung des Praxisberichtes

gemäß der Bremischen Verordnung zur staatlichen Anerkennung von Erzieherinnen und Erziehern (Bremische Erzieherinnen- und Erzieheranerkennungsverordnung) vom 02.05.2025, gültig ab 09.05.2025

Kolloquium und staatliche Anerkennung

§ 14 Zweck des Kolloquiums

Das Kolloquium dient der Feststellung, ob die zu prüfende Person die in der schulischen Aus- und Weiterbildung und im Berufspraktikum vermittelten Fachkenntnisse und Fertigkeiten in der praktischen Arbeit anwenden, darlegen, reflektieren und ihr Vorgehen fachlich begründen kann.

Das geforderte professionell selbständige und verantwortliche Handeln in dem vertieften sozialpädagogischen Arbeitsfeld muss erkennbar sein.

§ 18 Durchführung des Kolloquiums

(1) Das Kolloquium wird als Einzelprüfung durchgeführt. Das Prüfungsgespräch dauert zwischen 15 und 30 Minuten.

(2) Das Kolloquium wird regelhaft in den letzten zwei Monate vor Beendigung und kann in Ausnahmefällen spätestens drei Monate nach Beendigung des Berufspraktikums durchgeführt werden.

(4) Grundlage für das Kolloquium ist der schriftliche Praxisbericht. Die Anforderungen an den Praxisbericht werden den Fachkräften im Berufspraktikum im Vorfeld mitgeteilt.

I. Formale Hinweise zum Praxisbericht

Formale Anforderungen:

- **Umfang 8-10 Seiten** (zuzüglich Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Quellen- und Literaturverzeichnis, Selbstständigkeitserklärung, keine Anlagen)
- Schriftgröße 12, Arial, Blocksatz, Zeilenabstand 1,5
- Seitenränder 2,5cm
- Angabe der Seitenzahl (Deckblatt und Inhaltsverzeichnis nicht nummerieren!)
- Abgabe als PDF-Datei (alle oben genannten Unterlagen sind als **eine PDF-Datei** zusammenzufügen!)

Abgabe:

Den Bericht laden Sie über einen Arbeitsauftrag bei itslearning hoch. Der Termin wird über die Großgruppenberater:innen bekannt gegeben.

II. Inhalt des Praxisberichtes

Vorlage Deckblatt

Praxisbericht zur Erlangung der staatlichen Anerkennung als Erzieher:in			
Name, Vorname			
Geburtsdatum		Geburtsort	
BP / BEJ	(Bitte auswählen)		
Zeitraum			
Praxisstelle			
Anleiter:in			
Großgruppenberater:in			
Fachschule			
Datum Abschlusszeugnis IKS			
Datum, Ort			

(Deckblatt muss inhaltlich den Vorgaben entsprechen, das Layout kann angepasst werden)

Aufbau des Praxisberichts

- Deckblatt (siehe Vorlage)
- Inhaltsverzeichnis

} Keine Seitenzahlen!

1. Einleitung (kurz)

- Motivation und Hintergrund der Berufswahl
- Erwartungen an und Zielsetzungen für das BP/BEJ

2. Träger/Arbeitsfeld

(30 % Anteil an dem Bericht)

- Wesentliche Merkmale des Konzeptes und/oder der Arbeitsweise der Praxisstelle zusammengefasst darstellen
- Möglichkeiten und Herausforderungen des Sozialraumes und/oder der Lebenswelt der Zielgruppe exemplarisch beschreiben
- Fachliche Einordnung der erlebten Praxis vornehmen und benennen, reflektieren und begründen bezüglich der Umsetzung des Konzeptes und der Berücksichtigung der festgestellten Bedarfe der Zielgruppe

3. Lernerfahrungen/Schlüsselsituationen

(50 % Anteil an dem Bericht)

- Beispielhafte Darstellung von mind. einer Schlüsselsituation
- Eigene Vorgehensweise und fachliches Handeln benennen, reflektieren und begründen
- Lernerfahrungen durch die Schlüsselsituation
- Pädagogische Handlungskonsequenzen

4. Resümee

(20 % Anteil an dem Bericht)

- Reflexion des BP/BEJ bezüglich der einleitend genannten Ziele
- Darstellung des beruflichen Rollenverständnisses
- Kompetenzerweiterung (Kenntnisse, Fertigkeiten, personale Kompetenzen)
- Ausblick/Perspektive
- Vertiefungsthemen, Spezialisierung

5. Quellen- und Literaturverzeichnis

Zitierte Passagen sind im Text in üblicher Form (Anführungszeichen und Quellenangabe) zu kennzeichnen (Autor, Erscheinungsjahr, Seitenzahl):

- a. Literaturverzeichnis (alphabetisch)
- b. Internetquellen (Homepages, URL, Datum des Zugriffs)

6. Eidesstattliche Erklärung (siehe Vorlage nächste Seite)

Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere, dass ich vorliegende Arbeit selbstständig angefertigt und keine anderen als die von mir angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe.

Zu Hilfsmitteln zählt ebenfalls die Zuhilfenahme von „Künstlicher Intelligenz“ (KI) wie beispielsweise ChatGPT. Der Einsatz von KI ist sorgfältig dokumentiert. Es wurde kenntlich gemacht,

- mit welchem KI-Tool,
- an welchen Stellen des Berichts,
- zu welchem Zweck KI verwendet wurde.

Bei der Verwendung von KI sind die Prompts im Anhang anzugeben, also der Text, der als Auftrag in das KI-Tool eingegeben wurde. (Diese Angaben zum Einsatz von KI werden im Literaturverzeichnis ausgewiesen.)

Die aus anderen Werken (z.B. Fachbücher, Internetseiten etc.) wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen sind als solche gekennzeichnet und angegeben.

Die von mir angefertigte Arbeit (oder Teile davon) ist noch nicht in gleicher oder anderer Form bewertet oder eingereicht worden. Mir ist bewusst, dass Plagiate/Plagiatsversuche ggf. rechtliche Schritte nach sich ziehen.

Bremen, Datum

Unterschrift

Gegenüberstellung Fachkraft im Berufspraktikum und Fachkraft im Berufseinstiegsjahr

	Berufspraktikum	Berufseinstiegsjahr
Benötigter Abschluss	Staatlich geprüfte:r Erz.	Staatlich geprüfte:r Erz.
Anforderung an Einrichtung	von SKB anerkannte Praxisstelle	den Vorgaben einer Praxisstelle entsprechend
Einsatz als	Berufspraktikant:in, d.h. nicht bedarfsdeckend einzusetzen	staatlich geprüfte:r Erzieher:in in der Tätigkeit als Erzieher:in
Dauer bei Vollzeit	12 Monate bei mind. 35 Wochenstunden (inkl. der 20 % für PAV etc.)	12 Monate bei mind. 35 Wochenstunden (inkl. der 20 % für PAV etc.)
Dauer bei Teilzeit	bei weniger als 35 Wochenstunden (inkl. der 20 % für PAV etc.) bis zu 24 Monate	bei weniger als 35 Wochenstunden (inkl. der 20 % für PAV etc.) bis zu 24 Monate
Vergütung nach	TV-L Prakt	TV SuE S4
Anrechnung auf den Personalschlüssel	Nein	Ja, zu 80 % der vereinbarten Arbeitszeit, Freistellung 20 % für Begleit- und Vorbereitungsmaßnahmen
Anleitung	Ja, Teilnahme an Anleiter-FoBi notwendig	Ja, Gewährung von 2 Personalwochenstunden
Ausbildung / Erfahrungsentwicklung	über Ausbildungsplan	über Qualifizierungsplan
Teilnahme an Begleit- und Vorbereitungsveranstaltungen	Ja (entspr. 20 % der Arbeitszeit)	Ja (entspr. 20 % der Arbeitszeit)
Zwischenbeurteilung	Ja	Nein
Abschlussbeurteilung	Ja	Ja, nach 9 Monaten
Antrag auf Anrechnung von Praxiszeiten (§ 13 AVO)	Nein	Ja, Antragstellung nach 9 Monaten möglich
Antrag auf Zulassung zum Kolloquium	Ja	Ja
Teilnahme am Kolloquium	Ja	Ja
bei Nichtbestehen	Verlängerung des BP, Wiederholungstermin frühestens nach 6 Monaten	Wiederholungstermin frühestens nach 6 Monaten

Erhalt der Urkunde zur staatlichen Anerkennung und dem Bachelor Professional in Sozialwesen

Information zum Verfahren:

Fachkräfte im **Berufspraktikum** übermitteln eine Abschlussbeurteilung (orientiert an der Zwischenbeurteilung), die sie von ihrer Einrichtung frühestens ab dem Zeitpunkt bekommen, an dem keine 40 Fehltage mehr erreicht werden können. Geben Sie die Anzahl der Fehltage an. Die Abschlussbeurteilung bitte über den Arbeitsauftrag bei itslearning hochladen. Anschließend bekommen Sie zeitnah (mit Ausnahme der Schließungszeiten in den Sommerferien) eine Rückmeldung zur Überprüfung bzw. Akzeptanz der Abschlussbeurteilung.

Die Fachkräfte im **Berufseinstiegsjahr** laden über den Arbeitsauftrag bei itslearning das Formular „Bestätigung über den Abschluss des Berufseinstiegsjahres“ hoch.

Nach dem bestandenen Kolloquium erhalten Sie eine **vorläufige Bestätigung** über die erfolgreich bestandene Prüfung.

Alle FiB, die die oben genannten Bedingungen voll erfüllt haben, erhalten die **Urkunde zur staatlichen Anerkennung und Bachelor Professional in Sozialwesen** in der Verwaltung der Fachschule für Sozialpädagogik in der Jakobistraße zu deren Öffnungszeiten (Schließzeiten in den Sommerferien beachten.). Dabei müssen Sie diese persönlich abholen und sich ausweisen (!) können.

Diejenigen, die am 1. August eines Jahres gestartet sind, erhalten die Urkunde frühestens am 1. August im Folgejahr. Diejenigen, die am 1. September eines Jahres gestartet sind, erhalten sie am 1. September des Folgejahres und so weiter.

